



ÖMVV-CUP FÜR WERTUNGSFAHRTEN 2012

FÜR HISTORISCHE KRAFTFAHRZEUGE

REGLEMENT

1) ZULÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

Zur Wertung herangezogen können sämtliche Veranstaltungen für historische Kraftfahrzeuge (Definition gemäß FIVA) werden, die das nachstehend angeführte Anforderungsprofil erfüllen.

Prinzipiell ist die Aufgabenstellung (insbesondere Zeit- und Schnitvorgaben) so zu wählen, daß sie für die ausgeschriebenen Fahrzeugkategorien unter Einhaltung der StVO und unter Berücksichtigung allfälliger, häufig auf der befahrenen Strecke auftretender Behinderungen (z.B. Bahnschranken) im Straßenverkehr, einzuhalten ist.

Wenn es vom Ablauf her möglich ist, sind auch unterschiedliche Streckenlängen, Etappenzeiten oder Zeitvorgaben für einzelne Sonderprüfungen anzubieten, um die Teilnahme älterer bzw. schwächerer Fahrzeuge zu fördern, jedoch muss sich innerhalb einer Fahrzeugkategorie immer die gleiche Anzahl von Wertungen für alle Teilnehmer ergeben.

Das FIA – FIVA Abkommen von 1999 ist einzuhalten.

Zulässige Wertungen:

- Etappen und Sonderprüfungen mit Zeit- oder Schnitvorgaben
- Genauigkeitswertungen (z.B. Slalom, Rückwärtsfahren)
- Passier- und Geheimkontrollen
- Einhalten der StVO
- Geschicklichkeitsfahren
- Fragen zum Teilnehmerfahrzeug

Unzulässige Wertungen:

- Alle Arten von Wertungen, bei denen die Verwendung von zusätzlichen Wegstreckenzählern notwendig ist (z.B. Schnittgeschwindigkeit auf unbekannter Streckenlänge, oder auch unklare Angaben zur Streckenführung)
- Juxwertungen (absolut unzulässig)
- Wertungen auf Erzielung der Höchstgeschwindigkeit (absolut unzulässig)
- rein touristische Fragen (dürfen nicht in die Gesamtwertung einfließen)

Die Streckenlänge eines Laufes zum ÖMVV-Cup hat zumindest 80 km zu betragen.

Bei der Ausschreibung über mehrere oder alle FIVA-Klassen sind unter Umständen unterschiedliche Schnitvorgaben oder Streckenlängen, gebunden an die jeweilige Fahrzeugklasse, vorzusehen.

2) VERANSTALTER

Die verantwortliche Fahrtleitung für die komplette technische und sportliche Abwicklung muss durch ein Verbandsmitglied des ÖMVV erfolgen. Veranstalter eines Staatsmeisterschaftslaufes kann nur ein Verein sein, der Mitglied des ÖMVV ist, oder ein „Partner des ÖMVV“ im Rahmen dieses Programmes.

3) BAUJAHRSKLASSEN

Ein Lauf zum ÖMVV-Cup muss für mindestens 3 aufeinanderfolgende FIVA-Klassen vollständig ausgeschrieben sein. Bei weniger als 3 Teilnehmerfahrzeugen in einer Klasse kann diese mit der nächsten Klasse zusammengelegt werden.

Für die interne Wertung einer Veranstaltung kann eine Unterteilung innerhalb der FIVA-Klassen erfolgen, dies hat jedoch keinen Einfluss auf die ÖMVV-Cup Wertung.

4) WERTUNG ZUM ÖMVV-CUP

In die Wertung zum ÖMVV-Cup aufgenommen werden sämtliche TeilnehmerInnen, deren Fahrzeug über eine gültige ÖMVV-Registrierung oder FIVA ID-Card verfügen, unabhängig davon, in welchem Land das Fahrzeug zugelassen ist, bzw. wo der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat.

5) WERTUNGSKATEGORIEN

Der ÖMVV-Cup 2012 wird in folgenden Kategorien vergeben

- Automobile
- Beifahrerwertung
- Motorräder

6) PUNKTEWERTUNG

Vom Veranstalter ist eine Wertung der in Punkt 5 angeführten Kategorien zu erstellen und dem ÖMVV zu übermitteln.

Jeder Teilnehmer, der die Anforderungen des Punktes 4 erfüllt, erhält bei vollständiger Absolvierung der Wertungsfahrt **3 Basispunkte**

Bonuspunkte für Fahrzeugalter (unabhängig von der Platzierung):

Baujahr bis 1918	5 Punkte
1919 bis 1930	4
1931 bis 1949	3
1950 bis 1960	2
1961 bis 1970	1 Punkt

Bonuspunkte für Platzierung (in der Gesamtwertung):

1. Platz	5 Punkte
2. Platz	4
3. Platz	3
4. Platz	2
5. Platz	1 Punkt

Faktor der Veranstaltung:

Die erreichte Punktezahl wird mit einem Faktor der jeweiligen Veranstaltung multipliziert, dieser Faktor richtet sich nach der Anzahl der Wertungen und wird vom ÖMVV festgelegt. Für den Faktor der Veranstaltung sind die tatsächlich gewerteten Prüfungen maßgebend, d.h. unter bestimmten Umständen kann der Faktor nach Vorliegen des Ergebnisses verändert werden.

Anzahl der Prüfungen:	Faktor:
bis 10	1,0
11 bis 20	1,2
21 und mehr	1,4

Bei Punktegleichstand gelten die mit dem älteren Fahrzeug erreichten Punkte höherwertig.

Streichresultate:

in jeder Kategorie werden max. 50% + 1 Veranstaltung zur Wertung herangezogen

Mindestanzahl der Wertungen:

In die Endwertung des ÖMVV-Cups wird nur aufgenommen wer an mindestens 3 Veranstaltungen in der jeweiligen Kategorie vollständig teilgenommen hat.

7) HILFSMITTEL

Die Verwendung von Handstoppuhren und normalen Funkuhren – unabhängig davon ob diese analog oder digital anzeigen – darf nicht untersagt werden. Die Handstoppuhren oder vergleichbare Geräte dürfen auch über folgende Zusatzfunktionen verfügen: Count-Down, Speicherfunktion. Eine elektrische Verbindung mit dem Fahrzeug ist jedoch unzulässig.

Wegstreckenzähler:

Es dürfen nur Wegstreckenzähler mit mechanischer Anzeige verwendet werden (z.B. Halda, Retrotrip).

Sollte ein Fahrzeug baujahrsbedingt original über keine Geschwindigkeitsanzeige verfügen, so ist die Verwendung einer elektronischen Geschwindigkeits- und Distanzanzeige (Fahrradtachometer) zulässig.

Folgende Geräte sind generell unzulässig:

- Elektronische Schnittrichter mit Verbindung zum Wegstreckenzähler
- GPS-Navigationsgeräte bzw. auch Mobiltelefone mit GPS-Navigation
- Laptops

Die Einhaltung dieser Regeln ist vom Veranstalter zu kontrollieren und Verstöße mit Strafzeiten bzw. Strafpunkten, die deutlich über den Maximalzeiten bzw. -punkten einer Sonderprüfung liegen zu pönalisieren. Ein Ausschluß auf Grund der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel darf nicht erfolgen.

Dem ÖMVV sind die Teilnehmer, bei denen Verstöße festgestellt wurden, gemeinsam mit den Ergebnissen bekannt zu geben.

8) NENNPRIORITÄT

Prinzipiell obliegt die Annahme oder Ablehnung einer Nennung dem Veranstalter. Es dürfen jedoch anderen Nennungen auch keine wie immer gearteten Vorteile in diesem Sinne eingeräumt werden. Bei limitiertem Starterfeld ist in der Ausschreibung entsprechend darauf hinzuweisen.

9) PROTESTE

Proteste gegen die Wertung des ÖMVV-Cups sind unzulässig

10) ZEITNEHMUNG/WERTUNG

Falls eine Zeitnehmung von der Aufgabenstellung her vorgesehen ist, darf diese nur durch eine vom ÖMVV autorisierte Zeitnehmung erfolgen.

Die offizielle Uhrzeit der Veranstaltung muss für die Teilnehmer klar ersichtlich sein.

Der Wertungsmodus ist im Vorhinein mit dem ÖMVV abzusprechen, insbesondere die Gewichtung der einzelnen Wertungen und die Limitierung von Strafzeiten.

11) ROADBOOK/KILOMETRIERUNG

Die Angabe der Wertungsstrecke hat so zu erfolgen, dass die Strecke ohne Zusatzinstrumente im Fahrzeug (Wegstreckenzähler) für die Teilnehmer klar ersichtlich ist.

Die Kilometrierung hat prinzipiell mittels Abnahme der gefahrenen Wegstrecke zu erfolgen (Tachometer, Messrad), die Kilometrierung mittels GPS ist unzulässig.

12) FAHRZEUGKATEGORIEN

Die Teilnahme von Fahrzeugen die dem FIVA-Reglement widersprechen ist unzulässig (z.B. Baujahre nach 1981). Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen (oder sinngemäßer ausländischer Zulassung) ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig, die Verantwortung für die Einhaltung der Bestimmungen liegt aber beim jeweiligen Teilnehmer.

13) AUSSCHREIBUNG/NENNFORMULAR

Für Ausschreibung und Nennformular wird vom ÖMVV ein Mustertext in Form einer Datei beigelegt, die wesentlichen Textstellen bzw. hervorgehobenen Angaben sind zu verwenden.

Der Veranstalter erhält vom ÖMVV aktuelles Adressmaterial von interessierten Personen und der ÖMVV-Clubs.

Die Art der Verteilung der Ausschreibung bleibt dem Veranstalter überlassen (z.B. Post, Internet).

14) INFORMATIONSPREISE

Das Gesamtergebnis der Veranstaltung ist spätestens am Tag nach Ende der Veranstaltung bis 9 Uhr vormittag an das ÖMVV-Sekretariat zu übermitteln.

Neben dem Gesamtergebnis ist eine Liste mit eventuellen Korrekturen (z.B. Änderung des Fahrzeuges oder der Besatzung) und den Nummern der FIVA ID-Cards (bzw. ÖMVV-Registernummer) der teilnehmenden Fahrzeuge zu übermitteln. Für diese Meldung wird vom ÖMVV ein entsprechendes Formular zur Verfügung gestellt.

Dem ÖMVV sind – bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung - verpflichtend mindestens 5 Fotos von der Veranstaltung und ein PR-Artikel für Presseausgaben kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ebenso sind die Kontaktdaten von den beim ÖMVV-Cup gestarteten TeilnehmerInnen dem Verband zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden auch an andere Veranstalter weitergegeben.

15)
SPORTDELEGIERTER

Der ÖMVV entsendet nach personeller Möglichkeit einen Sportdelegierten, der die Einhaltung des Reglements, der geforderten Standards und der Fahrzeugdokumente (ÖMVV-Registrierung, FIVA ID-Card) kontrolliert und dem Veranstalter als Schiedsrichter bei Differenzen mit den Teilnehmern zur Verfügung steht.

Verpflegung und Nächtigung für den Sportdelegierten sind vom Veranstalter beizustellen, die Fahrtkosten werden vom ÖMVV getragen.

16)
MELDUNG DER VERANSTALTUNG/GEBÜHREN

Veranstaltungen zum ÖMVV-Cup sind verbindlich bis 10. Jänner 2012 an den ÖMVV zu nennen.

Der ÖMVV behält sich die freie Auswahl unter den gemeldeten Veranstaltungen vor.

Kostenbeitrag je Veranstaltung	€ 180,00
Falls die Veranstaltung auch für die ÖMVV-Trophy gewertet werden soll	€ 200,00

Sämtliche in Rechnung gestellten Beträge sind bis 31. Jänner 2012 an den ÖMVV zu überweisen, da sonst die Veranstaltung nicht zum ÖMVV-Cup gewertet wird.